



4. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027 am 21.- 22.06.2023 in Verden

TOP 7, Auswahl der LEADER Regionen

Antje Schlüter
ML, Ref. 305



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg

LEADER ist ein Instrument der Regionalentwicklung, das sich seit vielen Jahren etabliert hat.

Eine Förderung erfolgt in ausgewählten Regionen, nach einem **Auswahlverfahren / Wettbewerb**.

Angestrebt wurde eine möglichst flächendeckende Abdeckung mit LEADER-Regionen.



Förderkonzept KLARA für **Niedersachsen**, **Hamburg** und **Bremen**

aber keine selbstständigen LEADER-Regionen in Hamburg und Bremen
Regionen dürfen ländliche Gebiete in Hamburg und Bremen mit einbeziehen.

Neu ist die Einbindung von LEADER in den bundesweiten GAP-Strategieplan als **Intervention EL 0703**.

In der Interventionsbeschreibung werden Festlegungen insbesondere gemacht zu:

- dem räumlichen Geltungsbereich
- spezifischen Zielen, Bedarfen und Indikatoren
- der Ausgestaltung, Anforderungen und Fördervoraussetzungen
- Unterstützungsformen und -sätze

Die **Regionalen Entwicklungskonzepte (REK)** sind die Basis für die Bildung einer LEADER-Region und gleichzeitig die Bewerbungsgrundlage für das Auswahlverfahren.

Auftakt zum Bewerbungsverfahren mit einer Informationsveranstaltung am **18. Juni 2021** unter Beteiligung der WISO-Partner und BGA-Mitglieder mit Darstellung der **Rahmenbedingungen zum Auswahlverfahren und der Bewerbungsvoraussetzungen**.

Vorab erfolgte bereits am 04.03.2021 eine Veranstaltung für bisherige ILE-Regionen und andere regionale Zusammenschlüsse. Hier wurde die Maßnahme LEADER erläutert, um gegenüber den „alten“ LEADER-Regionen vergleichbare Ausgangsbedingungen zu schaffen.

geforderter **Aufbau des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)**

- Definition der Region, klare Abgrenzung
- Darstellung der Ausgangslage, Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT)
- Entwicklungsstrategie, eigenständiges Profil der Region
- daraus abgeleitete Handlungsfelder, Fördertatbestände und Startprojekte
- Mögliche Zuwendungsempfänger, Begünstigte
- Fördersätze, weitere Förderbedingungen, Auswahlkriterien in der LAG
- Finanzplan und messbare Zielsetzungen mit Indikatoren
- Beteiligung der Bevölkerung / Öffentlichkeit
- Zusammensetzung und Arbeitsweise der LAG
- Verfahren zur Antragsstellung, Stichtage



Bis zum **30. April 2022** Einreichung der REK als Bewerbung für LEADER, danach Prüfung der eingereichten Entwicklungskonzepte nach formalen und inhaltlichen Kriterien.

Durch den angestrebten flächendeckenden Ansatz war – anders als in den bisherigen Förderperioden – kein zwingendes Ranking der Bewerberregionen untereinander notwendig. Daher wurden die Inhalte der REK auf die Einhaltung der Mindestqualität und die spätere Umsetzbarkeit geprüft.

Bewertungsbogen zur Prüfung der REK

	Abschnitt im REK	Anforderungen	erfüllt	Nachbesserung erforderlich, was fehlt?, Beschreibung
1.	formal	REK fristgerecht bis 30.04.2022 eingegangen		
2.	Regionsabgrenzung	homogene Region in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht		
		eindeutige Abrenzung, bis auf Ebene der Gemeindeteile nachvollziehbar und sinnvoll beschrieben		
		Regionsgröße in km ² angegeben?		
		Einwohnergrenzen, ggf. Ausnahme erläutert		
		keine Überschneidung zu anderen Bewerberregionen		
		Angabe der Bevölkerungszahl	a) insgesamt (ohne städtische Gebiete ab 75.000 Einwohner)	
	b) als Grundlage für das Budget (ohne städtische Gebiete ab 50.000 Einwohner)			

TOP 7, Auswahl der LEADER Regionen für KLARA 2023-2027

3.	Ausgangslage	umfassend und problemorientiert, arbeitet Besonderheiten/das Profil der Region heraus
		Raum- und Siedlungsstruktur
		Bevölkerungsstruktur, Bevölkerungsentwicklung
		Darstellung der wirtschaftlichen Situation
		Anzahl der Haupterwerbsbetriebe in der Landwirtschaft
		Anzahl der Betriebe des produzierenden Gewerbe, Handwerks und Handels (> 20 Arbeitsplätze)
Siedlungsentwicklung	Anzahl der Dienstleistungseinrichtungen und einrichtungen der Grundversorgung (> 5 Arbeitsplätze)	
	Demografische Entwicklung	
	Leerstandskataster, Baulücken- bzw. Brachflächenkataster (soweit vorhanden)	
	Infrastruktur und Siedlungsentwicklung	
Entwicklungsaufgabe(n) nach dem regionalen Raumordnungsprogramm und anderer übergeordneter Planungen, sowie Vorgaben aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange		
Umweltsituation (Aussagen z.B. Natur, Biotope, Moore, Gewässer, Artenvielfalt, Klima)		

4.	Evaluierung	Evaluierungsbericht (Zusammenfassung als Kap4, vollständiger Bericht als Anlage)
5.	SWOT-Analyse	erkennbar aus der Ausgangslage abgeleitet
		nimmt eine Bewertung der Ausgangslage vor und arbeitet spezifische Handlungsbedarfe heraus
		betrachtet wirtschaftliche Aspekte
		betrachtet infrastrukturelle Aspekte
		betrachtet ökologische Aspekte
6.	Entwicklungsstrategie	betrachtet soziokulturelle landschafts- und baukulturelle Aspekte
		erkennbar aus der SWOT-Analyse abgeleitet
		fokussiert die maßgeblichen Herausforderungen
		Pflichtthemen werden behandelt
		in sich geschlossenes und stimmiges Leitbild der Region
		berücksichtigt übergeordnete Planungen
		aussagefähige und konkrete Indikatoren mit nachvollziehbaren und realistischen Zielwerten
umfasst nicht mehr als 8 Handlungsfelder		
Priorisierung der Handlungsfelder		
Aspekte des Gender Mainstreaming betrachtet		

TOP 7, Auswahl der LEADER Regionen für KLARA 2023-2027

7.	Beteiligung der Bevölkerung, regionaler Akteure	relevante (aus Themenfeldern der Strategie hergeleitet) Akteure und Interessengruppen eingebunden Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse beschrieben
8.	Zusammensetzung der LAG	Belange aller relevanten Bevölkerungsgruppen berücksichtigt Mitglieder in der Region ansässig oder zuständig Interessengruppen sind definiert und klar abgegrenzt keine Interessengruppe > 49% im Entscheidungsgremium (auch Gemeindevertretungen nicht)
9.	Rechtsform, Arbeitsweise, Entscheidungsfindung in der LAG	an die Aufgaben der LAG angepasste Rechtsform transparenter Ablauf von Entscheidungsprozessen und klare Aufgabenverteilung Geschäftsstelle bestimmt Mindestausstattung Regionalmanagement plausibel gewährleistet
10.	Fördertatbestände, Begünstigte, Zuwendungshöhe	aus den Handlungsfeldern abgeleitet klare Abgrenzung zwischen einzelnen Fördertatbeständen eindeutige Festlegung von Fördersätzen, vorgegebene Höchstfördersätze werden nicht überschritten klare Definition möglicher Begünstigter Startprojekte sind benannt und ausreichend beschrieben Regelung zu Antragsterminen (feste Termine, Regelung bei kontinuierl. Antragsstellung)

11.	Projektauswahlkriterien	Projektauswahlkriterien schließen Einzelfallentscheidungen und Willkür aus
12.	Finanzplan, Kofinanzierung	Finanzplan nach Teilmaßnahmen aufgeschlüsselt Lfd. Kosten der LAG <= 25% Aussage zur Kofinanzierung (allgemeine Aussage, Kommunen oder Regionsfond, Projektbezogen?)
13.	Monitoring und Evaluierung	Zeitpunkte/Häufigkeit, beteiligter Personenkreis festgelegt, methodische Ansätze beschrieben kontinuierliche Selbstevaluierung, ggf. Beschreibung der Nutzung als "Lernprozesses" Monitoring hinsichtlich der Zielerreichung (Indikatorwerte)

14. Gesamtbewertung (Textfeld)

Abschluss der ersten Bewertungsrunde durch ÄrL und ML zum **31. Juli 2022**

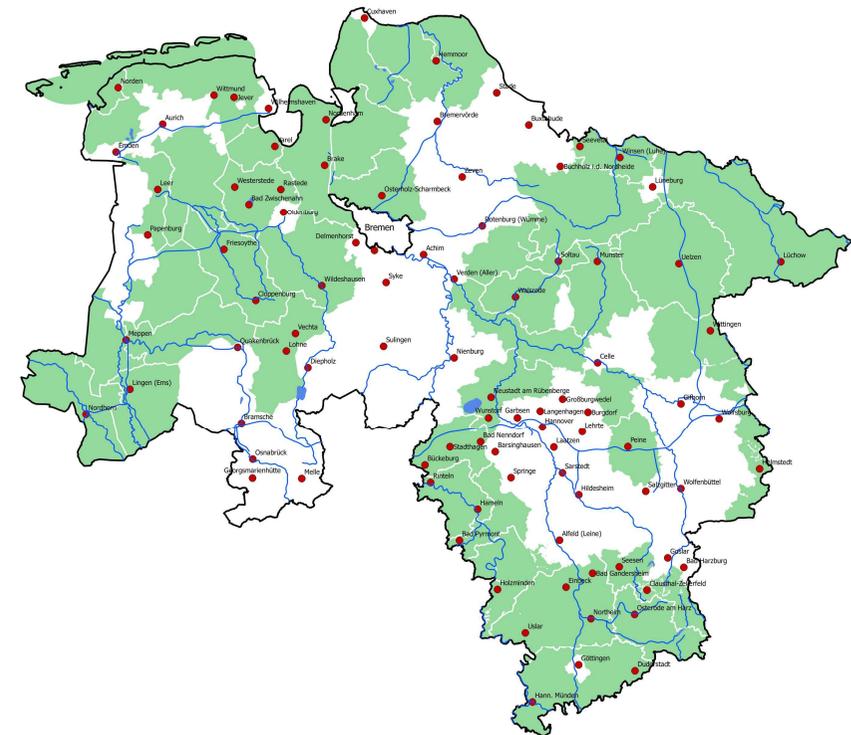
Ergebnis: 1/3 ohne Nachbesserungserfordernis
 1/3 mit kleinen, formalen Nachbesserungen
 1/3 mit Nachbesserungs- bzw. Ergänzungsbedarf

Möglichkeit der Nachbesserung seitens der Regionen bis **31. Oktober 2022**,
danach erneute Prüfung durch ML.

Eine zweite Nachbesserungsrunde war nicht notwendig.

Nach Genehmigung des GAP-Strategieplans durch die EU erfolgte
am **19. Dezember 2022** Anerkennung aller 68 Bewerbungen als LEADER-Region.

bisher
41 LEADER-Regionen
in der Förderperiode ab 2014



TOP 7, Auswahl der LEADER Regionen für KLARA 2023-2027

